Verworfene Tage

Autor(en): **Werner, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **2 (1898)**

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-109494

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Tod und Begräbnis.

Sobald Jemand gestorben ist, wird die Leiche aufgebahrt, und wenn der Tag nicht allzusehr der Neige zugeht, verkünden es sämtliche Glocken vom Turme. Bis in die neueste Zeit, wo ein neues Geläute erstellt wurde und mit der kleinsten Glocke zu läuten begonnen wird, wurde mit der grössten Glocke angefangen, wenn ein Mann, mit der zweitgrössten, wenn ein Weib gestorben war. Früher läutete man eine ganze Stunde, jetzt nur noch eine halbe. Bei der Leiche wird gewacht und Tag und Nacht für die Seelenruhe des Verstorbenen gebetet. Die Leichen werden, wenn es Ledige sind, von vier Jünglingen, wenn Verheiratete, von vier Männern zu Grabe getragen. Der Sarg von Kindern und Ledigen wird bekränzt.

St. Nikolaus.

St. Nikolaus war früher stets ein erwartungsvoller Tag für die Kinder; ein Tag der Belohnung, aber auch ein Tag der Strafe. Kinder von guter Aufführung erwarteten ein Geschenk: ein „Hungbrütschi“ (Brodschnitte mit Butter und Honig belegt) oder auch andere Geschenke; dazu gewöhnlich auch eine Rute zur Warnung. Für Kinder schlimmer Aufführung, für leichtsinnige und eigensinnige, war der „Sanna Chlas“ ein Mann des Schreckens. Er kam vermummt, zerrte sie mit sich fort, wenn möglich kam er auch mit einem Esel, um solche böse Kinder auf ihm wegzuführen. Wenigstens wurde den Kindern gesagt, dass der Sanna Chlas auch einen Esel habe, die bösen Kinder darauf setze und sie zur „Hundschipfa“, einem Abgrund zwischen Lunschaniar und St. Martin, führe und sie dort hinunterwerfe.

Verworfene Tage.

Von J. Werner in Lenzburg.

Verzeichnisse der im I. Jahrgang an zwei Stellen (S. 163. 246) behandelten unheilvollen Tage sind ein fast nie fehlender Bestandteil älterer Kalender, besonders des XI. und XII. Jahrhunderts. Diese Tage erhalten da die Bezeichnung *dies ægyptiacus;* ihr Platz an den Monatstagen ist verschiedene Male zum leichtern Behalten in Verse gebracht worden. Eine der ältesten Fas-

sungen dieser Tage steht in der lat. Anthologie ed. Riese (nro. 736); die Verse 7—18 derselben *Jani prima dies et septima a fine timetur,* lesen wir in vielen Kalendern, die vor alten Missalbüchern und Brevieren sich finden. Wie aus dem erwähnten Verse und V. 21 desselben Stückes ersichtlich ist, zählte man sie vom Anfang und Ende des Monates weg. Weniger verbreitet scheint die Fassung zu sein, die beginnt mit *Prima dies mensis et septima truncat ut ensis;* sie findet sich z. B. in dem Kalender aus Benedictbeuren saec. XII—XIII clm. 4617, im Rheinauer Kalender saec. XIII nro. XXVIII. Ja, es findet sich sogar eine Zusammenstellung, die sich an die Buchstaben, mit denen man die Wochentage bezeichnete, anschloss: *A Jani primum nocet et d dum venit imum.* Denn in den alten Kalendern ist eine Art Normaljahr angenommen, so dass dabei das Jahr immer mit dem Buchstaben a beginnt und die Wochentage mit a—g bezeichnet werden. Mit Hilfe dieses immerwährenden Kalenders mussten die Geistlichen den Zeitpunkt der beweglichen Kirchenfeste nach bestimmten Vorschriften berechnen.

Nach jenem älteren Gedicht: *Bis deni binique dies scribuntur in anno/in quibus una solet mortalibus hora timeri* sind in jedem Jahr 24 solcher Unglückstage; sieht man in den Kalendern genauer zu, so sind es nicht überall die gleichen. Fünf solcher Verzeichnisse aus verschiedenen Handschriften findet man in den Mitteil. der antiq. Gesellschaft Zürich, Bd. XXII Heft 3 p. VIII. Auch Runge in seiner Abhandlung über eine Kalendertafel des XV. Jahrhunderts, ebenda Bd. XII. Heft 1 zählt solche auf.

In vielen handschriftlichen Kalendern des XIII.—XV. Jahrhunderts findet man aber nicht jene Verse, sondern bei den betreffenden Tagen die Zuschrift D. oder D. Eg.; in einem gedruckten Genfer Missale aus dem Ende des XV. saec. lesen wir sogar die Beischrift Dies aeger.

Die gefährlichen Stunden findet man viel seltener aufgezeichnet; eine Zürcher Handschrift aus dem Ende des XII. saec. bringt zwei Zusammenstellungen in Versen (vgl. Rheinisches Museum 1886 S. 638 f.) Damit stimmt fast ausnahmslos überein das prosaische Verzeichnis in clm. 4617.

Glücklicherweise ist dieser Aberglaube, der besonders im Anfang des XVIII. Jahrhunderts noch eine grosse Rolle spielte, im Verschwinden begriffen, wenn auch ältere Leute immer noch die alten „Lassbüchlein“ mit diesen Verzeichnissen in Ehren halten.